

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767**

28.1.1767 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931083](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931083)

No. 4.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittw. den 28. Jan. 1767.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es haben weyl. Kaufmann Timpers zu Abbehausen nachgelassene Erben und dessen Kinder dritter Ehe, Vormund, Oberliche Erlaubniß erhalten 1) das jetzige Timpersche, und vormalige Junkersche zu Abbehausen belegene, und zur Handlung sehr wohl aptirte Haus, nebst dabey vorhandenen Stall und übrigen Pertinentien, auf 10. oder allenfalls nach Gutfinden des Heuermanns, auf 5. Jahre, von Maytag 1767. an, und unter der Condition, darin Handlung zu treiben, und der Witwe Timpers die ihr darin vermachte Stube und Kammer zu lassen, entweder mit denen dabey befindlichen 24. zviertel Zücken Landes, oder auch nach Befinden, ohne dieselbe, und auf solchen Fall dieses Land auf einige Jahre besonders; sodann auch 2) die Timpersche, beym Closterwege belegene 5. Zück Landes auf 3. Jahre am 14. Febr. a. c. in Christian Hinrich Losen Wirtshause zu Abbehausen, öffentlich verheuren zu lassen.
- 2) Es soll die, des Gerd Böltings Ehefrauen Thalke Böltings, zugehörige auf Eshanser Gründen belegene freye Köterey, sodann eine Manns- und eine Frauens-Kirchenstelle, in der Zwischenahner Kirche, auch 3. Gräber, auf dem dortigen Kirchhofe, und zwar jedes Stück besonders, am 13. Martii a. c. in des Gerd Böltings Hause zu Zwolschenahn, öffentlich freywillig verkauft werden.

Die Angabe dererjenigen, welche sich in dem am 9. Jan. ange-  
setzt



- lest gewesenen Termino Professionis nicht bereits gemeldet haben, ist den 9. Martii h. a. auf hiesiger Königl. Regierungscanzelley.
- 3) Alle diejenigen, welche an die von Borchert Wenke zum Buttell, an Gerd Kassebohm verkaufte, zum Buttell im Wüstenlande belegene Bau mit Zubehör, einigen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sollen sich, damit auf den 24. Febr. a. c. bey hiesigem Königl. Landgerichte angeben.
- 4) Alle diejenigen, welche an den von Claus Muhle zu Nadorst, an Ahlerk Hüttemann daselbst verkauften Antheil, des vom ersteren vormals mit Johann Helms in Communion erstandenen Wüschlandes, woran Gerd Bahubeck und Johann Klockgeter zu Nadorst, auch Friedrich Carlstens zu Metzen Gerdes Hause benachbaret, einigen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sollen sich damit auf den 24. Febr. h. a. bey hiesigem Königl. Landgerichte angeben.
- 5) Es entstehet wider Dierk Eilers zu Eckern, in der Bogtey Zwischenahn, Schulden halber, bey dem Königl. Neuenburgischen Landgerichte, Con-  
cursus Creditorum.
- 1) Die Angabe ist den 23. Febr. a. c.
  - 2) Terminus Deductionis den 9. Mart.
  - 3) Prioritaeturtel den 24. Martii.
  - 4) Vergantung und Löse den 7. April.
- 6) Wider Dierk Bicker, neuer Köter zu Ochholz im Amte Apen, entstehet Schulden halber, bey dem Königl. Neuenburgischen Landgerichte Con-  
cursus Creditorum.
- 1) Die Angabe ist den 16. Febr. a. c.
  - 2) Terminus Deductionis den 2. Martii.
  - 3) Prioritaeturtel den 19. Martii.
  - 4) Vergantung oder Löse den 2. Apr.
- 7) Wider Johann Meiners neuer Köter zu Ochholz im Amte Apen, ist Schulden halber bey dem Königl. Neuenburgischen Landgerichte, Con-  
cursus Creditorum erkannt.
- 1) Die Angabe ist den 16. Febr. a. c.
  - 2) Terminus Deductionis den 2. Martii.
  - 3) Prioritaeturtel den 19. Martii.
  - 4) Vergantung und Löse den 2. Apr.
- 8) Eilert Mahlstede zu Driefel, hat seine zwischen Gerd Gerdes und Gerd Kossen, hinter Driefel belegene 2. Bücken Landes, an gedachten  
Gerd

508  
Gerd Gerd's, verkauft. Den 23. Febr. a. c. ist die Angabe beyrn  
Königl. Neuenburgischen Landgericht.

9) Diederich Meyer zur Hobensühne, hat Gerichtliche Erlaubniß erhalten,  
sein dafelbst belegenes Haus mit 11. Zücken sogenanntes bauerpflicht-  
tiges Land, den 7. März. a. c. in Johann Friderich Cordes Wirts-  
hause zu Esenshamm, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 24. Febr. h. a. beyrn Königl. Develgönnischen  
Landgericht.

10) Cornelius Siembsen und Johann Jacobs, haben Gerichtliche Erlaub-  
niß erhalten, ihre in Communinon habende, von Herrn Pastor  
Zanffen käufflich an sich gebrachte zu Hofswürden Eckwarder Kirch-  
spiels belegene Hoffstelle, mit ppter 25. Zücken Landes, den 24. Febr.  
a. c. in Hinrich Behrens Behausung zu Eckwarden, verkaufen zu  
lassen.

Den 17. Febr. h. a. ist die Angabe beyrn Königl. Develgönnischen  
Landgericht.

11) Johann Hinrich Wispeler zu Großwürden, Eckwarder Vogtey, hat  
Gerichtliche Erlaubniß erhalten, sein dafelbst belegenes Haus und  
Werk mit ppter 7. Zücken Landes, so aus den sogenannten Hans-  
hamm und Hogehamm bestehen, nebst übrigen Vertinentien, den  
27. Febr. a. c. in Hinrich Behrens Behausung zu Eckwarden, ver-  
kaufen zu lassen.

Den 19. Febr. h. a. ist die Angabe beyrn Königl. Develgönni-  
schen Landgericht.

12) Johann Menke et Uxor. haben ihr zu Sinsum Burhaver Vogtey, be-  
legenes Haus und Werk, an Hinrich Jekels verkauft.

Die Angabe ist den 17. Febr. a. c. beyrn Königl. Develgönnischen  
Landgericht.

13) Christian Menkens zum Hengsterholz, ist gewillet acht Scheffel von  
seinem sel. Vater angekauftes Saatland freywillig den 26. Febr.  
a. c. Vormittages zu 10. Uhr in Harmen Segelken Wirtshause  
verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 25. Febr. h. a. beyrn Königl. Delmenhorstia-  
schen Landgericht.

14) Des weyl. Johann Heishusen sämtliche Creditores sind verabladet  
auf den 25. Febr. a. c. vor Königl. Delmenhorstischen Landgerichte

X

erschel

zu erscheinen und mittelst in Händen habender Brieffschaften ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen.

- 15) Johann Hinrich Mahlstedt hat sein zu Delmenhorst, vor dem Bremerthor belegenes und von dem Kaufmann Hinrich Hegeler, an sich erhandeltes Haus, nebst denen dabey befindlichen Torfmöhren und Begräbnissen, an Johann Bert Backenköppler daselbst verkauft. Den 24. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Königl. Delmenhorstischen Stadtgericht.
- 16) Des abwesenden Johann Dietrich Maas zur Westerbürg, Ehefrau und der für denselben in dessen Abwesenheit bestellte Curator Johann Hinrich Menke haben nach vorgängigen Consens Königl. Cammer Gerichtliche Erlaubniß erhalten, von desselben Köterey 23. Scheffel Saatlandes nebst der sogenannten Weide und dem kleinen Garten den 2. Martii a. c. Morgens um 10 Uhr in Johann Dietrich Maas Behausung zur Westerbürg, stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 24. Febr. a. c. bey hiesigem Königlichem Landgericht.
- 17) Ide Franksen zu Ruhwarden, hat von seinen Immoobilibus für einigen Jahren successive an verschiedenen Personen ein und anders, als nemlich 1) in ao. 1755. sein aus Hinrich Edschen Conkurs ao. 1754. gelöstes am Ruhwarder Deichstrich stehendes Köterhaus, mit 134. Ruten 200. Fuß Landes, an Rohlf Gertzen. 2) In ao. 1757. seine zu Dücke belegene Hofstelle, cum Pertinentiis incl. Weddermanns 1. viertel Zück, mit 48. Zück 37. Ruten 313. Fuß Landes, an Eheges Franksen. 3) Ao. 1759. sein im Dorfe Ruhwarden belegenes Haus cum Pertinentiis, nebst 3. Zück 106. Ruten 76. Fuß Landes, die grosse Währde genannt, an Johann Hinrich Mählmann. 4) In ao. 1759. seine bey dem Ruhwarder Wehl belegene und ehemals von Oltmann Janssen gekaufte 12. Zück 102. Ruten 32. Fuß Landes, der Bunnensrich genannt, an Dietrich Franken. 5) In ao. 1759. einen Hamm von 10. Zück 157. Ruten 22. Fuß, die Mühlen 10. Zück genannt, und zu Osten der Ruhwarder Mühle belegen, an Hinrich Diken. Und 6) ao. 1763. seine olim Johann Friderich Janssen gehörig angewesene 4. Zücken 19. Ruten 288. Fuß Landes an den Toffenser Müller Hinrich Helmerichs, verkauft und der Zeit abgetreten.

Die

Die Angabe ist den 3. Martii a. c. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 18) Wann die Lieferung der Schlingen-Materialien in hiesiger Graffschaft, und zwar behuef derer Schlingen in Stadt und Butsfadinger Lande auch Land Wührden, von Klipkanner Siel bis Fedderwarden, auf einige Jahre lang, an den Mindestfordernden öffentlich ausgedangen werden soll: So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft kund gethan; und können diejenigen so Belieben haben solche Lieferung anzunehmen, sich am 3. Februar. vor dem Deichamte alhier in Oldenburg einfinden, und nach Gefallen accordiren. Oldenburg den 9ten Januar. 1767.

von Qualen.

- 19) Demnach wahrgenommen worden, daß Verschiedene sich unterstehen, sowohl bey Nacht als bey Tage über das Eiß und den Wall hieselbst aus- und ein zu pakiren, solche Unordnung aber nicht nur den Dieben und andern Gesindel den Weg weist, sondern auch der Hebung des Sperrgeldes an den Königl. und Stadts Thoren höchstnachtheilig ist, so wird jedermann hiedurch gewarnt, sich solches verbotenen Aus- und Einpakirens über den Stadt-Wall und Graben gänzlich zu enthalten, maßen die Uebertrefere mit schwerer willkühlicher Strafe angesehen werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia den 22. Januar. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 20) Die Erben von weyl. dem Sattler Ties und dessen Wittwe wollen des selben Nachlaß an Mobilitien und Hausgeräthe am 9. Februarii a. c. Vormittags in dem Sterbhaufe an der langen Straße, öffentlich meistbietend verkauffen lassen.
- 21) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Herr Münzmeister Madelung gewillet seye, sein auf dem binnersten Damm hieselbst belegenes bürgerliches Haus samt Stall und Plaz am 2. Merz a. c. Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Rathsverwandten Breithaupten Behausung hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauffen zu lassen, und daß diejenigen, so daran eintgen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 26. Febrnar. a. c. in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia den 22. Januar. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22) Wann

22) Wann vor einiger Zeit auf dem Canzellengebäude etwas Geld gefunden worden, wozu bisher sich niemand als Eigenthümer angegeben, obgleich es bereits in den Anzeigen bekannt gemacht worden; so wird solches hier durch nochmals kund gethan, und daß derjenige, der an diesem Gelde einen Anspruch hat, sich nunmehr forderndst und längstens den letzten Februar. d. J. auf hiesiger Königl. Regierungs. Canzelley zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen habe, daß er nach Verlauf solcher Frist nicht weiter gehöret und das Geld demjenigen, der es gefunden, werde verabsolget werden. Oldenburg ex Cancellaria den 22. Januar. 1767.

32) Als von der, zur von hoher Landes Regierung verordneten Renovation, derer bis zum April a. pr. beschenehen Ingrossationum verahmten Frist nur noch 2 Monathe rückständig sind, und aber bis noch nicht die Helfte so viel Ingrossationes ad renovandum mir präsentiret worden, von derjenigen Zahl so bey der in an. 1728 verordneten Renovation renovirt worden.

So selbst habe jedermann so noch geltende und von bedeutende Ingrossationes, welche vor den 1. April a. pr. beschehen in Händen und Besiz hat, hiedurch anerinnern wollen, solche vor Ablauf der bis den 1. April a. c. zur Renovation noch rückständigen Frist, ad renovandum zeitig und je eher je lieber bey mir zu präsentiren, und damit nicht bis zu den letzten Tagen der jeso noch lauffenden Renovations-Frist Anstand zu nehmen, weil solchenfalls und bey also angehäufter Renovations-Arbeit nicht im Stande seyn werde, sogleich Documenta Renovationis zu ertheilen. Develgönne in Judicio den 24. Jan. 1767.

Alers.

## II. Privatsachen.

1) Weyl. Berend Oltmanns Kinder Vormünder, Johann Rudolph Umbesen zu Hartwarden, und Johann Anton Böycken zum Alten-Hoben, haben von ihrer Pupillen Gelder 500 Rthlr. zinsbar zu belegen; wer also solche Gelder benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheits-Documente produciren kan, kan sich bey obgedachten Vormündern melden und die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

2) Es



- 2) Es sind von den Holtwarder Kirchen, Canzel, Orgel, und Schul-Capitalien auf künftigen Petri an die 400 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit auch bey kleinen Capitalien bey denen Juraten Lebien Diederich Coldewey, oder Hinrich Haspen in Empfang genommen werden können.
- 3) Weyl. Hinrich Heyen Wittwe im Norderhoffschlage zu Strückhausen ist gesonnen, durch den Herrn Auctionsverwalter Messing einige Pferde und Füllen, 12 Kühe, 10 Stück 2 und 3jährige Ochsen, 8 Kinder, imgleichen verschiedenes Haus- und Ackergeräthe an die Meistbiethende zu verkaufen, sodann die mehresten grünen Ländereyen ihrer Bau, worunter 23 Zück zur Ochsenweide, stückweise auf einige Jahre verheuren zu lassen, wozu Terminus auf den 6. Februar. h. a. angesetzt worden. Können demnach diejenigen so davon etwas zu kaufen oder zu heuren Lust haben, sich am besagten Tage, Nachmittags um 1 Uhr in weyl. Hinrich Heyen Wittwen Hause einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten.
- 4) Es hat der Herr Rathsverwandter Eylers von den St. Lamberti Legaten und vierdten Prediger Fundis gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit einige hundert Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 5) Jolf Hoddersen zu Holtwarden und Johann Föllner zu Holtwardertworf, als Vormünder über weyl. Hermann Gerhard Hilbers Kinder haben von ihrer Pupillen Geldern 200 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen. Wer sie verlangt, kan sie gegen hinlängliche Sicherheit sogleich in Empfang nehmen.
- 6) Claus Meiners zu Oberhammelwarden ist gesonnen, 5 Stück 2 und dreyjährige Mutterpferde und 5 Füllen, 22 Stück 2 und 3jährige Ochsen, 14 Stück milchende Kühe und Quenen und 7 Kinder öffentlich meistbiethend verkaufen, sodann ungefehr 70 Zück Land, in guten Ochsenweiden bestehend, auf einige Jahre verheuren zu lassen. Diejenigen so davon etwas zu kaufen oder zu heuren Lust haben, wollen sich am 26. Febr. h. a. Nachmittags um 1 Uhr in Claus Meiners Hause einfinden.
- 7) Gerd Blank will in seiner Behausung zum Abbehauser Altendeich durch den Hrn Auctionsverwalter am 4. Februar öffentlich verganten lassen: 18 Stück mehrertheils durchgesenchte milchende Kühe, 5 Stück 2jährige Ochsen, 5 Stück Kühe und Ochsenrinder, einen Holländischen extra guten dreijährigen Bullen, einen dito 2jährigen, 2 Füllen, als ein Hengst und Mutterfüllen, 6 Stück Schweine, sodann 8 Stück neue kupferne Milchfessel, 1 ganz neubeschlagenen Heurwagen. 8.

8) Es hat Eolert Dickmann bey dem Esenshammer Groden 8 Stück junge niedrige Kühe aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kan sich fordersamst bey ihm melden.

9) Bey dem Hrn. Conrad Herman Lüdemann Junior, sind nunmehr alle Sorten neue Muscovische Lichte angekommen, 6 $\frac{1}{2}$  Pfund für 1 Dichte, und bey Pfunden a 12 Gr. 6 bis 12 Stück auf ein Pfund.

Fortsetzung der Verzeichniß der Gebohrnen und Verstorbenen in den Grasschaften Oldenburg und Delmenhorst im Jahr 1766.

	Gebohren.		Getraut.		Verstorben.
	Knabl.	Mägd.	Paar.		
Elsfleth	35.	32.	46.		darunter über 80. Jahr 1.
Esensham.	21.	23.	18.	30.	darunter über 90. Jahr 1.
Westerstede.	57.	80.	36.	107.	darunter über 80. 2. 90. 1.
Ganderkesee.	65.	80.	28.	86.	über 80. 3. 90. 1.
Zwischenahn	21.	32.	13.	45.	80. 4. 100. 1.
Berne.	58.	56.	13.	59.	80. 2.
Oldenbrock	19.	17.	6.	13.	
Zatten	24.	19.	12.	15.	80. 1.
Edenwechr.	29.	32.	12.	38.	80. 2.
Bardensfleth.	32.	34.	11.	26.	80. 1.
Struckhausen	43.	51.	20.	43.	80. 1. 90. 1.
Langwarden	35.	38.	12.	38.	
Stollham	27.	31.	18.	41.	
Zamelwarden	30.	24.	15.	41.	
Rastede	38.	31.	16.	27.	80. 4.
Athens	10.	14.	4.	24.	
Deedesdorf	31.	27.		47.	
Wiefelstede	25.	27.	10.	8.	